



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift

aufgenommen am Freitag, den 16. Juni 2023, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, 2.Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Marth Joachim, Böhm Wilhelm, Lautner Katja, Böhm Alexander, Jobst Gerald, Ing. Renner Konrad, Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Ing. Weyse Thomas

Von der ÖVP-Fraktion:

1.Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Fürst Adolf, Lautner Josef, Simon Andreas

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef

Weitere Anwesende beim TOP 1:

DI Piskernik Melanie und Mag. Hanel Lukas von der SOWO Burgenland GmbH

Nicht anwesend:

Zumpf Christian und Schmidt Petra, beide entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der SOWO Burgenland GmbH sowie den Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 31. März 2023 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 31. März 2023, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Die Bürgermeisterin nimmt gemäß § 38 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung den Punkt Nr. 14 (Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Generalsanierung der Wasserleitung in Redlschlag; Beschlussfassung) vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung.

Gleichzeitig stellt die Bürgermeisterin gemäß § 38 Abs. 2 Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, den zusätzlichen Punkt „Vergabe der Verfahrensbegleitung inklusive Bauaufsicht im Zuge der Errichtung von PV-Anlagen in der Gemeinde Bernstein; Beschlussfassung“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des zusätzlichen Punktes „Vergabe der Verfahrensbegleitung inklusive Bauaufsicht im Zuge der Errichtung von PV-Anlagen in der Gemeinde Bernstein; Beschlussfassung“ an die 14. Stelle der Tagesordnung.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Bauprojekte „Neubau Wohn- und Pflegeheim in Redlschlag“ sowie „Errichtung von Mietwohnungen in Stuben“ durch Vertreter der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.06.2023
3. Bericht über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 14.06.2023 sowie Beschlussfassung über die Vergabe der Dienstleistungen für die Einrichtung einer Gemeinde-App und Gemeinde-Homepage
4. Abschluss eines Kauvertrages mit der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 97/1 in der KG Stuben; Beschlussfassung
5. Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Netz Burgenland GmbH betreffend die Verlegung eines 20 kV-Erdkabels in der KG Stuben; Beschlussfassung
6. Widmung öffentliches Gut von Grundstück Nr. 2043 in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
7. Einführung der Straßenbezeichnung „Turmschulgasse“ in Stuben; Beschlussfassung
8. Abschluss eines Baumanagementvertrages mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH, betreffend die Umsetzung einer provisorischen Kindergartengruppe mittels Container; Beschlussfassung
9. Provisorische Kindergartengruppe, diverse Vergaben; Beschlussfassung

10. Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma Hillcont Raumsystem GmbH betreffend die Anmietung von Containern für die provisorische Kindergartengruppe; Beschlussfassung
11. Abschluss eines Abtretungsvertrages mit der OSG betreffend die Übergabe des Grundstückes Nr. 814/5 ans öffentliche Gut in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung
12. Widmung öffentliches Gut von Grundstück Nr. 814/5 in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung
13. Aufhebung des unter TOP 8 erfolgten GR-Beschlusses von der Sitzung am 09.09.2022
14. Vergabe der Verfahrensbegleitung inklusive Bauaufsicht im Zuge der Errichtung von PV-Anlagen in der Gemeinde Bernstein; Beschlussfassung
15. Ankauf eines TLF-2000 für die FF-Redlschlag; Statusbericht und Finanzierung
16. Magenta Telekom Infra GmbH; Antrag betreffend Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG 34064 Rettenbach; Beschlussfassung
17. Joachim und Verena Marth, Bernstein; Antrag betreffend Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung
18. Gregor und Gerlinde Kögl, Antrag zur Festlegung des Gastgewerbebetriebes „Bauerngartl“ als standesamtlichen Trauungsort
19. Antrag der ÖVP-Fraktion; Ankauf eines neuen Gemeinde Traktors Steyr 6150 Profi CVT
20. Antrag der ÖVP-Fraktion; Anregung zur Setzung eines Ausbildungsschwerpunktes um die Sicherung des Standortes der Mittelschule Bernstein zu verbessern
21. Allfälliges

Zu TOP 1:

Bürgermeisterin:

Zuallererst darf ich Frau DI Melanie Piskernik und Herrn Mag. Lukas Hanel sehr herzlich hier bei uns begrüßen. Sie werden uns nun über die Bauprojekte in Redlschlag und Stuben informieren.

Altenwohn- und Pflegeheim in Redlschlag; DI Melanie Piskernik:

Vielen Dank für die Einladung zur heutigen Gemeinderats-Sitzung. Im Juni 2021 ist die Entscheidung getroffen worden, dieses Altenwohn- und Pflegeheim an diesem Standort in Redlschlag zu errichten. Im Oktober 2021 wurde die REB mit dem Ankauf und der Projektumsetzung beauftragt. In weiterer Folge wurde die Liegenschaft von der REB angekauft. Aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen durch die Marktentwicklung (Baupreisindex) sowie von Gesetzesänderungen kam es zu Umplanungen des Bauprojektes. Im März 2022 war die notwendige Umwidmung abgeschlossen. Aufgrund von Änderungen der Tagsatzrichtlinien mussten erneut Umplanungen erfolgen. Anfang 2023 wurde mit dem Abbruch des Altbestandes (Volksschul- und Kindergartengebäude) begonnen. Im April 2023 erfolgte die Ausschreibung des Verhandlungsverfahrens. Im Juni 2023 ist die 1. Stufe dieses Verhandlungsverfahrens abgeschlossen. Am 28. Juni 2023 findet die Behördenverhandlung (Baubehörde und Land Burgenland) statt.

Die Errichtung des Gebäudes erfolgt über eine Tochtergesellschaft der LIB. Betrieben wird dieses Altenwohn- und Pflegeheim von einer Tochtergesellschaft der Sozialen Dienste Burgenland. Das Altenwohn- und Pflegeheim wird nach Fertigstellung über 60 Langzeit- und 4 Kurzzeitpflegeplätze verfügen. Voraussichtlicher Baustart ist im Spätherbst 2023. Im Jahr

2024 erfolgt die bauliche Umsetzung. Ab dem 2. Quartal 2025 ist der Probetrieb sowie die Inbetriebnahme vorgesehen. Der gesamte Betrieb von Bernstein wird dann nach Redlschlag übersiedelt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Leistbares Wohnen in Stuben; Mag. Lukas Hanel:

Auch ich darf sie alle recht herzlich begrüßen und bedanke mich auch für die Einladung. Meine Aufgabe ist es, sie über das geplante Bauprojekt „Leistbares Wohnen im Ortsteil Stuben“ zu informieren.

Der Ankauf des Baugrundstückes Nr. 97/1 durch die SOWO Burgenland GmbH soll heute noch beschlossen werden. Die über dieses Grundstück führende Freileitung wird abgetragen und durch ein Erdkabel ersetzt. Die Kosten für die Verlegung dieser Stromleitung werden zu je einem Drittel von der Netz Burgenland GmbH, der SOWO Burgenland GmbH und der Marktgemeinde Bernstein getragen.

Ziel ist es durch dieses Bauprojekt leistbares Wohnungseigentum zu schaffen. Es entsteht ein Wohnhaus mit 5 Wohneinheiten. 1 Maisonetten-Wohnung mit ca. 110 m² und 4 Wohnungen mit ca. 60 m². Die individuelle Voraussetzung sind die Wohnbauförderungskriterien. Es ist kein sozialer Wohnbau. Der Mietvertrag wird befristet auf 30 Jahre mit Kaufoption ab Stunde 0 abgeschlossen. Es gibt mehrere Finanzierungsoptionen:

- Ohne Anzahlung – höhere monatliche Belastung
- Mit Anzahlung – niedrigere monatliche Belastung
- Sofortiger Eigentumserwerb
- Sonderkonditionen für Jungfamilien – in den ersten 10 Jahren niedrigere monatliche Belastung
- Monatliche Belastung gliedert sich in Miet- und Finanzierungsanteil
- Finanzierungsanteil geht nicht verloren – sollte Eigentum nicht erworben werden wird der Finanzierungsanteil abzüglich eines Abschlags rückerstattet

Im 3. Quartal 2023 soll die Ausschreibung erfolgen. Ab dem 4. Quartal 2023 sollen die Aufträge vergeben und die Behördenverfahren eingeleitet werden. Der voraussichtliche Baustart ist für das 1. Quartal 2024 geplant. Im Jahr 2024 soll die bauliche Umsetzung erfolgen. Ende 2024 ist die Schlüsselübergabe geplant. Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

Zu TOP 2:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Schranz Markus:

Am 06.06.2023 hat eine Überprüfung der Kassengebarung der Monate März und April 2023 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Die Überprüfung erfolgte anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 30.04.2023 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	581,78
Raiba Bernstein _____	EUR	535.798,60
PSK _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	329.625,26
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	104.233,74
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.905,24
Erste Bank Bernstein _____	EUR	30.297,80
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.203,61
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.150,15
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.289,44
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	70.521,05
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	26.138,20
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	15.521,81
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	24.434,40
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	33.446,40
Rücklage FF Stuben _____	EUR	25.484,69
Gesamtsumme	EUR	1.358.632,17

Die offenen Posten wurden für in Ordnung befunden. Der Gesamtrückstand hat sich etwas erhöht. Allerdings betreffen diese neuen Außenstände hauptsächlich das 1. Halbjahr 2023. Das Kapitalvermögen hat sich zur letzten Prüfungsausschuss-Sitzung um ca. EUR 96.000,00 erhöht.

Der Lieferschein von der in der letzten Sitzung beanstandeten Rechnung der Fa. Neubauer wurde nachgereicht. Bei den neuen Rechnungen wurden bereits die genauen Tätigkeitsangaben angeführt.

Die Sparbücher wurden für in Ordnung befunden. Die Belege wurden stichprobenartig von allen anwesenden Mitgliedern kontrolliert und augenscheinlich für in Ordnung befunden. Es konnten keine zusätzlichen Mahnkosten festgestellt werden.

Es gab eine Anfrage von Herrn Kager Karl zum Monatsabschluss, betreffend die Buchungszeile „MVAG 1511 F.I1. 910000/210022 Raiba, warum hier eine Differenz von - 1.000.907,08 ausgewiesen wurde. Ich darf unseren Amtsleiter ersuchen, dazu Stellung zu nehmen.

Amtsleiter:

Diese angeführte Buchungszeile betrifft den Monatsabschluss in der Vermögensrechnung auf der Passiv-Seite. Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Aufsichtsbehörde noch nicht genehmigt. Folge dessen wurde die Vermögensbuchhaltung für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht abgeschlossen. Dadurch kommt es eben zu diesen Minusbeträgen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 3:

Die Bürgermeisterin erteilt GR Ing. Renner Konrad das Wort.

GR Ing. Renner Konrad:

Bei der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 14.06.2023 haben die Firmen „gemeinde24“ und „cities“ ihre aktuellsten Versionen noch einmal präsentiert. Schlussendlich liegen uns 4 Anbote vor. Wir haben im Ausschuss ausführlich diskutiert und beraten.

Als Entscheidungsgrundlage haben wir verschiedene Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung festgelegt. Diese sogenannte Entscheidungsmatrix wurde in der Sitzung befüllt. Somit kann ich folgendes Ergebnis bekanntgeben:

- Cities: 7,03 Punkte
- Gemeinde24: 6,83 Punkte
- Gem2go: 6,23 Punkte
- Gemeindefuchs: 4,18 Punkte

Die Kosten betragen wie folgt:

- Cities: EUR 4.389,60 (Jahresgebühr), keine einmaligen Kosten für app+web
- Gem2go: EUR 2.688,00 (Jahresgebühr), EUR 5.166,00 (einmalig für app+web)
- Gemeindefuchs: EUR 948,00 (Jahresgebühr), EUR 7.188,00 (einmalig für web)
- Gemeinde24: EUR 1.800,00 (Jahresgebühr), EUR 1.260,00 (einmalig für app+web)

Schlussendlich hat sich der Ausschuss nicht für den billigsten Anbieter, sondern für den aus Sicht der Gemeinde besten Anbieter, nämlich die Firma citiesapps S&R GmbH, mehrheitlich ausgesprochen. Begründet wird die Entscheidung damit, dass diese Firma die mit Abstand meisten Gemeinden derzeit als Kunden hat. Weiters werden hier die Vereine und Betriebe sehr stark miteinbezogen. Letztendlich benutzen auch viele unserer Nachbargemeinden ebenfalls diesen app-Anbieter, was auch ein Vorteil beispielsweise beim Web-Auftritt der Mittelschule Bernstein darstellt. Somit geht der Vergabevorschlag seitens des Digitalisierungsausschusses an den Bestbieter, die Firma citiesapps S&R GmbH.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei GR Ing. Renner Konrad für seine Ausführungen und stellt den Antrag, die Dienstleistung für die Einrichtung einer Gemeinde-app mit web an den Bestbieter, die Firma citiesapps S&R GmbH, zu vergeben.

Für den Antrag stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, 2.Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Marth Joachim, Böhm Wilhelm, Lautner Katja, Böhm Alexander, Jobst Gerald, Ing. Renner Konrad, Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Ing. Weyse Thomas, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Fürst Adolf, Lautner Josef, Simon Andreas, Kager Karl

Stimmenthaltung:

1.Vizebürgermeister

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Die SOWO Burgenland GmbH beabsichtigt das Grundstück Nr. 97/1 in der KG 34079 Stuben von der Marktgemeinde Bernstein käuflich zu erwerben und darauf eine Wohnhausanlage mit 5 Wohneinheiten zu errichten. Das Grundstück hat eine Größe von 1.143 m². Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 20,00/m², das ergibt einen Gesamtkaufpreis von EUR 22.860,00. Der Kaufvertrag wurde von Notar Mag. Robert Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 97/1 in der KG 34079 Stuben an die SOWO Burgenland GmbH, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Im Bereich des neuen Baugebietes in Stuben soll die bestehende Freileitung demontiert werden und durch ein Mittelspannungserdkabel, wie im beiliegenden Lageplan ersichtlich, ersetzt werden. Diese Baufeldfreimachungsarbeiten werden im Herbst 2023 durchgeführt. Voraussetzung dafür ist der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Netz Burgenland GmbH. Betroffen davon ist das öffentliche Gut, mit den Grundstücken Nr. 80, 98/4 und 129, sowie die Gemeindegrundstücke Nr. 105 und 2043. Die beiden Dienstbarkeitsverträge wurden errichten und sollen heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH betreffend die Verlegung eines Mittelspannungserdkabels über das öffentliche Gut, Grundstücke Nr. 80, 98/4 und 129 sowie über die Gemeindegrundstücke Nr. 105 und 2043 in der KG 34079 Stuben, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden.

Zu TOP 6:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

2.Vizebürgermeister:

Beim Friedhof in Stuben soll im unteren Bereich ein weiterer Zufahrtsweg mit Parkmöglichkeiten entstehen. Dieser neue Weg soll in weiterer Folge in den Gemeindeweg „Am Sonnenweg“ einmünden. Die Landvermesser Ehrlich ZT GmbH hat den Teilungsplan mit der Nr. 12770 erstellt. Die erforderlichen Teilflächen werden von den Grundeigentümern kostenlos ans öffentliche Gut abgetreten. Das Grundstück Nr. 2043 KG 34079 soll nunmehr als öffentliches Gut gewidmet werden. Die Grenzverhandlung hat am 15.06.2023 stattgefunden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 34079 Stuben auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 16. Juni 2023, Zahl 65/2023, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 2043 KG 34079 Stuben.

Aufgrund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Das aufgrund des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ. 12770, ausgewiesene Grundstück Nr. 2043 in der KG 34079 Stuben wird als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 7:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

2.Vizebürgermeister:

Der Ortsausschuss Stuben hat sich in seiner letzten Sitzung übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass die Zufahrtsstraße beim neuen Baugebiet, Grundstücks Nr. 98/4 KG Stuben, die Straßenbezeichnung „Turmschulgasse“ erhalten soll.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einführung der Straßenbezeichnung „Turmschulgasse“ für das Grundstück Nr. 98/4 (öffentliches Gut) in der KG 34079 Stuben.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Der Baumanagementvertrag mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH, betreffend die Umsetzung der provisorischen Kindergartengruppe mittels Container wurde errichtet und soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Baumanagementvertrag mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH, betreffend die Umsetzung der provisorischen Kindergartengruppe mittels Container, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Für diesen Container beim Kindergarten Bernstein sind einige infrastrukturelle Maßnahmen notwendig. Seitens der PEB wurden Angebote für die Elektro- und Sanitärarbeiten eingeholt. Gemäß § 46 BVergG 2018 erfolgt der Auftrag als Direktvergabe, weil der geschätzte Auftragswert EUR 100.000,00 nicht erreicht wird.

Der Vergabevorschlag geht an die Firma Karner Haustechnik GmbH, mit einem Angebotspreis von EUR 6.257,06 netto. Die Angebote für die Baumeisterarbeiten liegen noch nicht vor. Laut Gemeindeordnung können diese Arbeiten von der Bürgermeisterin vergeben werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Elektro- und Sanitärarbeiten für die provisorische Kindergartengruppe mittels Container, an die Firma Karner Haustechnik GmbH.

In weiterer Folge wird von der Bürgermeisterin das Schreiben der Kindergartenleiterin, hinsichtlich des Kindergartenjahres 2023/2024, der geplanten Investitionen und der notwendigen Personaländerungen verlesen, welches vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Der Mietvertrag für die Anmietung des erforderlichen Containers für die provisorische Kindergartengruppe mit der Firma Hillcont Raumsysteme GmbH liegt vor und soll heute beschlossen werden. Die Vertragsdauer beträgt 2 Jahre, mit Option auf ein weiteres Jahr. Die monatliche Miete beträgt EUR 1.072,50 netto.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit der Firma Hillcont Raumsysteme GmbH, betreffend die Anmietung eines Containers für eine provisorische Kindergartengruppe beim Kindergarten Bernstein, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Seitens der OSG konnte mit den Grundeigentümern nunmehr eine einvernehmliche Lösung erzielt werden. Somit ist die Erschließung der Baugrundstücke Nr. 811, 812 und 814/4 gegeben. Grundlage dafür ist der Teilungsplan Nr. 12331,1, der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH. Das neu gebildete Grundstück Nr. 814/5 in der KG 34009 Bernstein, mit einer Fläche von 421 m², soll nunmehr kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten werden.

Der erforderliche Abtretungsvertrag wurde errichtet und soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Abtretungsvertrag mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG), betreffend die Abtretung des Grundstückes Nr. 814/5 in der KG 34009 Bernstein, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

Das auf Grundlage des Teilungsplans GZ: 12331,1, der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, neu gebildete Grundstück Nr. 814/5 in der KG 34009 Bernstein, wurde von der OSG kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten. Dieses Grundstück im Ausmaß von 421 m² soll heute als öffentliches Gut gewidmet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 16. Juni 2023, Zahl 66/2023, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 814/5 KG 34009 Bernstein.

Aufgrund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Das aufgrund des Teilungsplans der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ. 12331,1, vom 18.01.2023, ausgewiesene Grundstück Nr. 814/5 in der KG 34009 Bernstein wird als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.09.2022 wurde der mehrheitliche Beschluss, hinsichtlich der Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der KG 34009 Bernstein zwecks Erschließung der Objekte Hauptstraße 4 (Grundstücks Nr. 814/2), Hauptstraße 2 (Grundstücks Nr. 814/3) sowie des Grundstückes Nr. 814/4, gefasst. Festgehalten wurde, dass wenn es zu einer Einigung über eine Grundablöse zwischen den Anrainer und der OSG kommt, ein Grundabtretungsverfahren gemäß § 8 Bgld. Baugesetz unterbleiben kann und der Beschluss aufzuheben ist.

Die OSG konnte nunmehr eine Einigung betreffend der Grundablösen erzielen. Das neu gegründete Grundstück Nr. 814/5 wurde kostenlos an das öffentliche Gut von der OSG abgetreten. Der Beschluss vom 09.09.2022 kann somit aufgehoben werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des Beschlusses von der Sitzung am 09.09.2022, hinsichtlich der Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der KG 34009 Bernstein zwecks Erschließung der Objekte Hauptstraße 4 (Grundstücks Nr. 814/2), Hauptstraße 2 (Grundstücks Nr. 814/3) sowie des Grundstückes Nr. 814/4 in der KG 34009 Bernstein.

Zu TOP 14:

Bürgermeisterin:

In der letzten Gemeinderats-Sitzung wurde die Gründung der Energiegemeinschaft beschlossen. Nunmehr sollen die einzelnen Photovoltaikanlagen auf die dafür vorgesehenen öffentlichen Gebäude errichtet werden. Betreffend die Verfahrensbegleitung wurden 2 Anbote eingeholt. Diese Kosten kann die Gemeinde auch im Rahmen der KIG-Förderung geltend machen. Folgende Anbote für die Ausschreibungsleistungen und der Bauaufsicht liegen vor:

- | | |
|------------------|---------------------|
| • L.U.X. GmbH | EUR 40.425,00 inkl. |
| • Fa. Osterbauer | EUR 73.200,00 inkl. |

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Verfahrensbegleitung hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen für die Energiegemeinschaft Bernstein an den Billigstbieter, die Firma L.U.X GmbH, auf Grundlage des Angebotes Nr. 23 – 0559, vom 31.05.2023.

Zu TOP 15:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Feuerwehrkommandanten von Redlschlag, Herrn GR Ing. Fleck Andreas das Wort.

GR Ing. Fleck Andreas:

Ursprünglich war die Auslieferung und Finanzierung dieses TLF-2000 für das Jahr 2024 vorgesehen. Aufgrund der vorzeitigen Lieferung wurde mit der Fa. Lohr vereinbart, dass die Kosten des Fahrzeuges je zur Hälfte im Jahr 2023 und 2024 beglichen werden.

Finanzierung des Fahrzeuges:

Fahrzeug:	€ 316.997,57	Anteil FF Redlschlag: € 108.498,79
BLFV:	- € 100.000,00	abzgl. Rücklage: € 24.000,00
Summe:	€ 216.997,57	€ 84.498,79

Anteil Gemeinde: € 108.498,79

Kosten zusätzliche Ausrüstung:

Beklebung:	€ 1.393,20
Ausrüstung 1:	€ 5.170,70
Ausrüstung 2:	€ 26.532,95
Summe:	€ 33.096,85

Finanzierung zusätzl. Ausrüstung:

Kosten Ausrüstung:	€ 33.096,85
Abzgl. BZ LH:	- € 20.000,00
	€ 13.096,85

Die Kosten für die zusätzliche Ausrüstung in Höhe von € 13.096,85 werden durch die FF Redlschlag finanziert.

Ich darf euch alle recht herzlich am 30.06.2023, ab 16,00 Uhr, zum Tag der offenen Tür mit Präsentation des neuen TLF-2000 beim FF-Haus in Redlschlag einladen.

Zu TOP 16:

Bürgermeisterin:

Die Magenta Telekom Infra GmbH wird auf dem Grundstück Nr. 2399 in der KG Rettenbach einen Sendemast, mit einer Höhe von 30 m errichten. Die Bauverhandlung hat am 30.05.2023 durch die BH Oberwart stattgefunden.

Für die Errichtung und den Betrieb dieser Telekommunikationsanlage in Rettenbach ist eine Anbindung an das regionale Stromnetz erforderlich. Diese Stromzuleitung samt Leerrohr führt über das öffentliche Gut, Grundstücks Nr. 2442 KG Rettenbach.

Die Magenta Telekom Infra GmbH, vertreten durch DDipl.-Ing. Peter Axnix, 8010 Graz, hat mit Schreiben vom 30.05.2023 um die Sondernutzung von öffentlichem Gut angesucht.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sondernutzung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 2442 in der KG 34064 Rettenbach, für die Magenta

Telekom Infra GmbH, zwecks Verlegung einer Stromzuleitung im Zuge der Errichtung einer Telekommunikationsanlage in der KG Rettenbach.

Zu TOP 17:

GR Marth Joachim ist wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er bleibt allerdings zwecks Erteilung von Auskünften im Sitzungssaal.

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 08.05.2023 haben Herr und Frau Joachim und Verena Marth um die Erteilung der Sondernutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 167/1 (öffentliches Gut) angesucht. Diese Teilfläche soll für die zweitweise Holzlagerung bzw. für Holzarbeiten verwendet werden.

1.Vizebürgermeister:

Wird diese Fläche ganzjährig genutzt?

GR Marth Joachim:

Nein. Diese Fläche soll nur gelegentlich zum Zwecke der zeitweisen Holzlagerung verwendet werden, bis das Holz aufgearbeitet ist. Bis jetzt wurde diese Fläche auch von uns regelmäßig gepflegt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sondernutzung einer Teilfläche von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 167/1 in der KG 34009 Bernstein, für Herr und Frau Joachim und Verena Marth, zum Zwecke der Holzlagerung bzw. von Holzarbeiten, wie im Lageplan ersichtlich.

Zu TOP 18:

Bürgermeisterin:

Ich darf das Ansuchen von Herrn und Frau Gregor und Gerlinde Kögl vom 30.03.2023 verlesen:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren vom Gemeinderat! Wir ersuchen um Genehmigung zur Abhaltung von standesamtlichen Trauungen in unserem Betrieb „Bauerngartl“, Gerlinde und Gregor Kögl GesnbnR, Unterhasel 8, 7434 Bernstein. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und positive Erledigung unseres Ansuchens verbleiben mit freundlichen Grüßen Gerlinde und Gregor Kögl“

Der Gemeinderat hat im Zuge des Beitritts zum Standesamtsverband Bezirk Oberwart die standesamtlichen Trauungsorte in Bernstein festgelegt. Dies sind das Standesamt im Gemeindezentrum, die Burg Bernstein und das Madonnenschlössl. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass eine standesamtliche Trauung in einem würdevollen Rahmen und Umfeld

stattfinden soll. Wir müssen uns bewusst sein, dass wenn wir im gegenständlichen Fall dem Antrag zustimmen, auch anderen Gastgewerbebetrieben dies nicht verwehren können. Wir müssen damit rechnen, dass auch von dieser Seite Anträge eingebracht werden könnten. In der Gemeindevorstand-Sitzung wurde über dieses Thema bereits ausführlich gesprochen. Schlussendlich hat sich der Gemeindevorstand mehrheitlich (Abstimmung: 6:1) gegen die Festlegung von Gastgewerbebetrieben als standesamtliche Trauungsorte ausgesprochen. Ich habe heute Vormittag mit unseren Standesbeamten diesbezüglich Rücksprache gehalten. Es ist vorstellbar, dass wenn gewisse Rahmenbedingungen erfüllt werden, auch Gastgewerbebetriebe für standesamtliche Trauungen festgelegt werden.

GR Katona Petra:

Im Erlass der Abteilung 2, des Amtes der Bgld. Landesregierung steht, dass die Würde des Amtes und des Anlasses zu gewährleisten sind. Es sind daher Orte auszuschließen, die den Trauungsakt der Fragwürdigkeit aussetzt. Als Standesbeamtin kann ich im gegenständlichen Fall sagen, dass das Bauerngartl für standesamtliche Trauungen durchaus diese Anforderungen erfüllt und einen würdigen Rahmen darstellt. Allerdings ist festzuhalten, dass keine Verpflichtung besteht, jedem Wunsch eines Brautpaares hinsichtlich des Trauungsortes Folge zu leisten. Zwecks Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes muss gewährleistet sein, dass es sich beim festgelegten Trauungsort um einen allgemein zugänglichen Ort handelt, der allen Verlobten zur Verfügung steht. Die regelmäßige Benützung dieses Ortes muss daher rechtlich gesichert sein.

Bürgermeisterin:

Im Bauerngartl steht ein eigener Bereich im Inneren zur Verfügung. Trauungen im Außenbereich sollen im Innenhof angehalten werden.

2.Vizebürgermeister:

Ich bin auch für die Festlegung von Rahmenbedingungen, denn es werden auch andere Gastgewerbebetriebe Anfragen stellen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass es eine Aufwertung für einen solchen Betrieb ist, wenn man auch standesamtliche Trauungen abhalten kann. Es kommt auch wieder unserer Wirtschaft zu Gute.

1.Vizebürgermeister:

Ich bin auch der Meinung, dass wir gewisse Richtlinien bzw. Anforderungen festlegen und dann im Einzelfall entscheiden.

GR Jobst Gerald:

Die Familie Kögl hat mir erzählt, dass sie sehr viele Anfragen von Brautpaaren haben. Das ist auch für die Gemeinde Bernstein eine super Werbung.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat übereinstimmend dafür aus, dass über den Antrag der Familie Kögl heute kein Beschluss erfolgen soll. Gastgewerbebetriebe sollen nur über Antrag sowie unter Einhaltung der im Erlass der Bgld. Landesregierung, Zahl: 2/GI.P1015-10125-1-2016, angeführten Anforderungen als standesamtliche Trauungsorte festgelegt werden. Der Antrag der Familie Kögl soll in der nächsten Gemeinderatssitzung

neuerlich behandelt werden. Die Räumlichkeiten im Bauerngartl sollen durch unsere Standesbeamten besichtigt werden und prüfen, ob den Kriterien des Erlasses der Landesregierung entsprochen wird. Die Familie Kögl wird diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.

Zu TOP 19:

Bürgermeisterin:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der ÖVP-Fraktion gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung schriftlich beantragt. Ich darf daher das Wort an den 1. Vizebürgermeister übergeben.

1. Vizebürgermeister:

Hier geht es grundsätzlich darum, dass wir uns Gedanken darüber machen, ob es Sinn macht einen 2. Traktor anzukaufen. Unser derzeitiger Traktor hat schon sehr viele Betriebsstunden. Auf Grund dessen kann es sein, dass es zu hohen Reparaturkosten kommen kann. GR Schranz Markus hat sich damit ausführlich beschäftigt und daher darf ich ihn bitten, dass er uns darüber informiert.

GR Schranz Markus:

Unser Traktor hat derzeit ca. 9600 Betriebsstunden und ist 14 Jahre alt. Diese Daten habe ich von der KFZ-Werkstätte Kappel erhalten. Das ist ungefähr vergleichbar mit einem KFZ mit ca. 280.000 km. Er wird für Mäharbeiten, für die Pflege von Wegen und Straßen, für den Winterdienst, für Transportarbeiten in Verbindung mit dem Bauhof sowie für weitere Kommunalarbeiten verwendet. Der Grundgedanke ist der, dass man zusätzlich einen 2. Traktor ankauft. Dadurch könnten Arbeiten in viel kürzerer Zeit erledigt werden. Man wäre viel flexibler und die Einteilung der Arbeiten für die Ortsteile erleichtert sich.

Ich habe deshalb Angebote von der Fa. Kappel GmbH und der Fa. Pichler GmbH eingeholt. Angeboten wurde ein Traktor der Marke Steyr 6150 Profi CVT. Jeder Anbieter hat auch diverse Wunschausrüstung zusätzlich angeboten, deshalb gibt es auch zwei verschiedene Endpreise.

Fa. Kappel: EUR 140.826,41 inkl.

Fa. Pichler: EUR 153.472,81 unkl.

Beide Händler haben das Angebot über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) eingeholt, wo auch der Kauf abgewickelt werden kann. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass die Marke Steyr qualitativ passt. Es sind hervorragende Maschinen und Fahrzeuge.

Amtsleiter:

Sind bei diesen Angeboten auch Zusatzgeräte, wie Mäher, Schneepflug oder Streugerät dabei?

GR Schranz Markus:

Nein, es wurde nur der Traktor allein angeboten, allerdings mit den Anschlüssen laut BBG für Kommunen. Die Finanzierung dieses Fahrzeuges würde über die CNH Industrial Capital-Bank

abgewickelt werden. Die Möglichkeit der Finanzierung wäre entweder eine 3/3-Lösung oder eine 4/4-Lösung (jeweils wird ein Teil angezahlt und der Rest als Jahresrate zurückbezahlt). Abschließend möchte ich die Formulierung auf unserem Antrag korrigieren. Es soll heute nicht über einen Ankauf abgestimmt werden. Es soll nur eine Anregung sein, dass über einen möglichen Kauf diskutiert wird.

Bürgermeisterin:

Vielen Dank für deine Ausführungen. Ich habe natürlich als erstes mit unserem Bauhofleiter diesbezüglich Rücksprache gehalten. Er wäre eigentlich dein erster Ansprechpartner in diesem Fall gewesen. Denn er arbeitet täglich mit diesem Fahrzeug. Vor einiger Zeit haben wir bereits im Gemeindevorstand über dieses Thema gesprochen. Damals haben wir uns gegen den Ankauf eines weiteren Kommunaltraktors ausgesprochen. Ich habe dem Bauhofleiter dein Angebot gezeigt und er hat mir gesagt, dass dieser Traktor viel zu groß ist. Außerdem muss man bei einem eventuellen Ankauf auch mit den Ortsteilen sprechen. Bei den Mäharbeiten wird der Traktor in allen Ortsteilen verwendet. Beim Winterdienst beispielsweise nicht.

GR Böhm Wilhelm:

Dieses Thema sollte eigentlich von unserem Bauhofleiter kommen.

GR Kager Karl:

Vor ca. 5 Jahren haben wir schon darüber gesprochen. Damals habe ich gesagt, dass Betriebsstunden von 10.000 für einen solchen Traktor überhaupt kein Problem sind. Ich bin auch der Meinung, dass dieses Thema entweder vom Gemeindevorstand oder vom Bauhofleiter zur Diskussion gebracht werden sollte und nicht von einer Fraktion. Niemand weiß, ob wir dieses Fahrzeug überhaupt brauchen können.

GR Schranz Markus:

Wir müssen natürlich nicht genau diesen Traktor nehmen. Ich wollte damit nur eine Diskussion anstoßen.

GR Kager Karl:

Ich habe mich bei der Firma Pichler erkundigt. Die Kosten für die Reparatur des gesamten Getriebes betragen ca. EUR 10.000,00 bis EUR 15.000,00. Das ist überschaubar.

Amtsleiter:

Ich habe gestern mit unserem Bauhofleiter gesprochen. Er hat gesagt, dass derzeit ein 2. Traktor nicht gebraucht wird. Der Einsatz beim Winterdienst betrifft übrigens nur die Ortsteile Bernstein und Rettenbach. Die Mäharbeiten betreffen wieder alle Ortsteile.

GR Ing. Renner Konrad:

Wir sollten diese Diskussion jetzt nicht in die Länge ziehen. Die ÖVP-Fraktion wollte eigentlich nur, dass über dieses Thema gesprochen wird und nicht wie in eurem Schreiben angeführt, über den Ankauf abstimmen lassen.

Amtsleiter:

Beim Kommunaltraktor wurde erst vor einigen Tagen das Service durchgeführt. Der Traktor ist in Ordnung. Außerdem bin ich ständig mit unserem Bauhofleiter diesbezüglich in Kontakt. Ich finde es auch legitim, dass sich eine Gemeinderatsmitglied darüber Gedanken macht und dies anspricht.

1. Vizebürgermeister:

Ich würde vorschlagen, dass sich jene Personen im Gemeinderat, die sich mit solchen Maschinen und Fahrzeugen auskennen, mit unserem Bauhofleiter zusammensetzen und über die Anschaffung eines solchen Traktors beraten.

Bürgermeisterin:

Ich bedanke mich nochmals für deine Ausführungen und wir werden dieses Thema natürlich verfolgen.

Zu TOP 20:

Bürgermeisterin:

Auch der nächste Tagesordnungspunkt wurde von der ÖVP-Fraktion gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung schriftlich beantragt. Bitte um eure Wortmeldung.

GR Potsch Niko:

Vorweg möchte ich festhalten, dass es sich nur um eine Anregung zu diesem Thema handelt. Wir wollen nur, dass darüber diskutiert wird. Ich bin auch Mitglied des Bildungsausschusses. Vor einigen Wochen gab es einen Vortrag von 2 Schülern der HTL Pinkafeld, betreffend Neubau eines Schulgebäudes. Auf der homepage der Mittelschule Bernstein werden 12 Schwerpunkte angeführt. Ich glaube, dass das einfach zu viele sind. Für mich ist der Begriff „Berufsorientierung“ wesentlich. Wir brauchen viel mehr Handwerker. Darauf sollte bei einem eventuellen Neubau der Schwerpunkt gesetzt werden. Zudem gibt es in unserer Gemeinde sehr viele Betriebe, die fast alle Berufe abdecken und Lehrlinge ausbilden können.

GR Ing. Fleck Andreas:

Ist in diesem Fall der Gemeinderat berechtigt, solche Schwerpunkte zu setzen? Ich glaube nicht. Der Gemeinderat kann hier der Schule keine Vorschriften machen.

GR Potsch Niko:

Die Gemeinde hat aber damals auch beschlossen, dass die Hauptschule eine Naturparkschule wird.

GR Ing. Fleck Andreas:

Diese Umbenennung hat man nur gemacht, damit die Schule bestehen bleiben konnte. Aber schulische Schwerpunkte kann der Gemeinderat keine setzen. Das ist die Aufgabe der Schulleitung in Absprache mit der Bildungsdirektion.

1. Vizebürgermeister:

Uns geht es in erster Linie um die Absicherung des Schulstandortes. Ich weiß schon, dass wir das nicht im Gemeinderat entscheiden und vorgeben können. Wir wollen hiermit nur eine Diskussion anstoßen, in welche Richtung sich unsere Mittelschule entwickeln soll. Die Umsetzung von neuen Schwerpunkten muss dann ohnehin mit der Schulleitung bzw. der Bildungsdirektion erfolgen.

GR Potsch Niko:

Wir sollten uns aber schon professionelle Unterstützung von der Bildungsdirektion, dem Landesschulrat und dem Land Burgenland einholen. Entscheidend ist, dass wir uns Gedanken über die Zielsetzungen machen, damit unsere Schule erhalten bleibt.

Bürgermeisterin:

Dies ist ein Thema für den Bildungsausschuss. Ich darf daher die Obfrau ersuchen, in den nächsten Sitzungen dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zu TOP 21:

GR Böhm Alexander:

- Beim Spielplatz am Riegel hat es Probleme bei den Mäharbeiten gegeben. Die Grünzeug-Gruppe hat das an mich weitergegeben. Bürgermeisterin: Um die Bäume wurden sogenannte Baumscheiben gesetzt. Dadurch soll die Feuchtigkeit erhalten bleiben. Leider wussten das unsere Gemeindearbeiter nicht und haben alles um die Bäume abgemäht. Ich habe die Arbeiter bereits informiert. Leider wurden dabei auch die Platanen verletzt.
- Bürgermeisterin:
In der letzten GR-Sitzung wurde ausführlich betreffend die Rabattierung auf Treibstoffe der Firma Stöckl diskutiert. Vereinbart wurde damals, dass wir der Firma Stöckl nochmals die Möglichkeit geben, ein Angebot vorzulegen. Dem bin ich natürlich nachgekommen. Die Firma Stöckl wurde von der Gemeinde per email eingeladen ein Angebot vorzulegen. Ich werde nun diese beiden emails von Frau Stöckl verlesen:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

gerne senden wir Ihnen die Erklärung der Computerfirma Hectronic (vormals EDV-Sos) zu der entstandenen Preisdifferenz nochmals.

Möglicherweise wurde während der Abwesenheit von Frau Stöckl Tanja in der Gemeinderatssitzung vom 31.3.2023 keine ausreichende Erklärung für die EDV-Problematik abgegeben. Somit ist der Eindruck vor dem Gemeinderat entstanden, die Firma Tanja Stöckl e.U. hätte die Abrechnungen absichtlich bzw. wissentlich unrichtig ausgestellt.

Die Fa. Stöckl Tanja e.U. genießt in der Ausübung Ihrer geschäftlichen Tätigkeiten einen ausgezeichneten Ruf. Das Unternehmen besteht seit fast 25 Jahren und ist für die ausgezeichnete Servicequalität, Seriosität und Zukunftsorientierung in der Branche über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Somit fordert die Fa.Stöckl Tanja e.U. Frau Bürgermeister Renate Habetler auf, die Erklärung zu der EDV-Problematik der Fa.Hectronic in der nächsten Gemeinderatssitzung zu verlesen und diesen Sachverhalt unverzüglich richtig zu stellen.

Sollte diese Richtigstellung und Information dem Gemeinderat nicht ausreichend kommuniziert werden und der Ruf des Unternehmens möglicherweise dadurch beschädigt worden sein behält sich die Fa.Stöckl Tanja e.U. weitere rechtliche Schritte vor.

Wir gehen ebenfalls davon aus, dass es sich im vorliegenden Fall um Kommunikations- und Informationsdefizite handelt und keine Absicht. Mit einer einfachen Richtigstellung des Sachverhaltes wird diese mißverständliche Situation erledigt sein. Mit besten Dank im voraus für die Zusammenarbeit verbleiben wir Tanja Stöckl e.U.Tankstelle, 7434 Bernstein, 7433 Mariasdorf“.

Bürgermeisterin: Ich weise diese Anschuldigung hiermit zurück. In dieser Sitzung gab weder von mir noch von irgendeinem anderen Mitglied einen Vorwurf bzw. eine Beschuldigung in Richtung der Firma Stöckl. Ich weiß auch nicht von wem Frau Stöckl diese Informationen erhalten hat, denn sie war bei dieser Sitzung nicht anwesend. Dies ist auch der Niederschrift zu entnehmen. GR Potsch Niko: Vielleicht war es ein Wirtshausgespräch. Bürgermeisterin: Für mich ist entscheidend, was in der Gemeinderats-Sitzung gesagt wird. Ich ersuche euch hiermit, dies an die Frau Stöckl weiterzugeben und richtig zu stellen. GR Schranz Markus: Ich bin davon ausgegangen, dass diese Angelegenheit erledigt ist. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass hier etwas Negatives gesagt wurde. Bürgermeisterin: Weiters möchte ich festhalten, dass die Firma Stöckl unserer Einladung zur Angebotslegung nicht nachgekommen ist. Beim Angebot der Firma Turmöl erhält die Gemeinde Bernstein Rabatt auf jede Art des Treibstoffes und für jedes Fahrzeug. Bei der Firma Stöckl gibt es nach wie vor nur die Rabattierung auf Dieseltreibstoff für den Kommunaltraktor und die VW Pritsche bei der Tankstelle in Bernstein, nicht aber für Benzin. Wir werden ab sofort auch das Angebot der Firma Turmöl zusätzlich in Anspruch nehmen. Die Feuerwehren und die Gemeindearbeiter werden in Zukunft den günstigeren Treibstoff zu tanken haben.

1.Vizebürgermeister:

- Der Kurator der Evangelischen Kirche, Herr Drago Celec, ist an mich herangetreten und hat mir mitgeteilt, dass sie das Grundstück Nr. 404/4 (gegenüber dem FF-Haus) verkaufen möchten. Bürgermeisterin: Das ist für die Gemeinde sicher interessant. Ich werde diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ortsausschuss-Sitzung nehmen.

Die nächste Gemeinderats-Sitzung findet am Freitag, den 22. September 2023, um 18,30 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 20,40 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: